

Sanierungsbeirat Borkum Reede

Zusammenfassung der
Geschäftsordnung



Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Reede

Präambel

Für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme Reede wird ein Sanierungsbeirat auf der Grundlage dieser Geschäftsordnung eingerichtet, der die Sanierung beratend begleitet. Der Beirat stellt einen wichtigen Bestandteil der Bürgerbeteiligung dar.



Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Reede

§ 1 Aufgaben und Zusammensetzung

Stimmberechtigt

- je ein Ratsmitglied der im Rat vertretenen Fraktionen
- sechs Bürgervertretern/ innen
- Bürgermeister -> Diskussion

Nicht stimmberechtigt

- zwei Vertreter der Stadtverwaltung
- zwei Vertreter der NBG

Bei Bedarf

- Vertreter der beauftragten Büros



Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Reede

§ 1 Aufgaben und Zusammensetzung

Aufgaben

- Fragen der Umsetzung und Vorschläge hierzu
- Hinweise auf aktuelle Defizite und Probleme
- Erarbeitung Lösungsvorschläge
- Empfehlungen für Rat und Ausschüsse verabschieden



Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Reede

§ 2 Vorsitz

Der Sanierungsbeirat wählt aus dem Kreise der ihm angehörenden Ratsmitglieder die/den Vorsitzende/n und aus dem Kreise der ihr angehörenden Bürgervertreter/ innen die/den stellvertretende/n Vorsitzenden.

Der/ dem Vorsitzenden obliegt die Leitung der Sitzungen



Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Reede

§ 3 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

- (2) Alle stimmberechtigten Beiratsmitglieder haben gleiches Stimmrecht. Der Beirat empfiehlt Beschlüsse mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist eine Empfehlung nicht zustande gekommen.



Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Reede

§ 4 Sitzungen

- Bürgermeister beruft ein
 - 10 Tage Ladungsfrist
 - Einvernehmen mit Vorsitzender/em
- Tagesordnung
- Öffentliche Sitzungen
- Einladungen etc. nur per Mail



Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Reede

§ 5 Tagesordnung

- „übliche“ Regelungen für Sitzungen
- Jedes Mitglied hat das Recht, Tagesordnungspunkte aufnehmen zu lassen



Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Reede

§ 6 Rederecht

- Rederecht für Zuhörer/innen auf Antrag
- Optional Bürgerfragestunde am Ende der Sitzung
- Vertreter der Verwaltung sind zu hören
- Verwaltung hat Auskunftspflicht
- Regelmäßige Info durch den Bürgermeister über Aktuelles



Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Reede

§ 7 Niederschrift

- Obligatorisch
- Nur wesentliche Inhalte
- Protokollführer/in wird von der Verwaltung gestellt.
- Genehmigung in nächster Sitzung



Geschäftsordnung für den Sanierungsbeirat Reede

§ 8 Sonstige Verfahrensfragen

- Änderung der GO mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder
- Abweichungen von der GO ebenfalls mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder

